



Stadtparlament: Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Heini Seger: Denkmalpflegerische Beiträge aus Grundsteuer; Beantwortung

Am 29. April 2013 reichte Heini Seger die beiliegende Einfache Anfrage betreffend "Denkmalpflegerische Beiträge aus Grundsteuer" ein. Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1. Mit der Einfachen Anfrage werden „im Rahmen einer Kostentransparenz“ detaillierte Zahlen zu den Erträgen der Grundsteuer und ihrer Verwendung für die Spezialfinanzierung Denkmalpflege über den Zeitraum der letzten zehn Jahre verlangt. Diese Zahlen sollen aufgeschlüsselt werden auf städtische und öffentliche Grundstücke einerseits sowie die Grundstücke von Privatpersonen oder juristischen Personen anderseits.
2. In den beiliegenden Tabellen sind entsprechende Angaben enthalten, soweit sie mit vertretbarem Aufwand aus den Unterlagen eruierbar waren. Der Grundsteuerertrag ist aufgeschlüsselt auf private Liegenschaften von natürlichen und juristischen Personen einerseits und städtischen Liegenschaften im Finanzvermögen anderseits. Dazu ist Folgendes zu erläutern:
 - Die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen der Stadt sowie die Liegenschaften des Kantons, des Bundes und seiner Anstalten (z.B. SUVA) werden nicht besteuert, sodass dazu auch keine Angaben gemacht werden können. Die städtischen Liegenschaften im Finanzvermögen sind grundsteuerpflichtig und deshalb in der Tabelle separat aufgeführt.
 - Die Liegenschaften im Eigentum von natürlichen oder juristischen Personen (ohne öffentliche Eigentümer) können nicht zahlenmässig aufgeschlüsselt werden, dieser Aufwand wäre unvertretbar und auch gegenüber der VRSG zu entschädigen. Als Kernaussage kann nach den Angaben des Steueramtes geschätzt werden, dass 40 % der



Grundsteuern von natürlichen Personen und 60 % von juristischen Personen bezahlt werden. Der reduzierte Steuersatz von 0,2 % gilt für etwa 2 % der juristischen Personen bzw. rund 8 % der Grundstücke (gemessen am Steuerwert). Dieser reduzierte Satz betrifft Grundstücke, die unmittelbar eigenen gemeinnützigen oder öffentlichen Zwecken gewidmet sind.

3. Die weiteren beiden Beilagen, erstellt durch die Fachstelle für Denkmalpflege, geben Auskunft über die Spezialfinanzierung Denkmalpflege. In der Aufstellung „Einlagen und Bezüge“ sind die Einlagen aus dem verrechneten Anteil der Grundsteuer, aus gewerbe-
polizeilichen Bewilligungen sowie aus Zinsen und Ausgleichsbezügen aufgeführt. In den beiden Kolonnen rechts sind die jährlichen Bezüge und der jeweilige Stand des Ausgleichskontos ersichtlich. In der Aufstellung „Denkmalpflegerische Beiträge aus der Grundsteuer“ schliesslich sind die Auszahlungen pro Jahr an Ortsbürger- und Kirchgemeinden, Institutionen und Unternehmungen sowie Einzelpersonen und Private dargestellt, sowohl bezüglich Summen wie auch Anzahl Objekte. Diese Aufstellung entspricht der Gliederung im Voranschlag und in der Rechnung, eine weitergehende Aufschlüsselung ergäbe einen unverhältnismässigen Aufwand. In der Kolonne ganz rechts ist gezeigt, welche Beträge bei städtischen Investitionsvorhaben (z.B. der Sanierung von schutzwürdigen Schul- oder Verwaltungsgebäuden) der Spezialfinanzierung belastet wurden.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Einfache Anfrage vom 29. April 2013
Grundsteuern und Grundsteuerertrag
Einlagen und Bezüge Spezialfinanzierung
Denkmalpflegerische Beiträge aus der Grundsteuer

